

Antrag auf Studiengangänderung

Dieser Antrag kann erst eingereicht werden, wenn die Rückmeldung für das kommende Semester erfolgt ist.

Ohne Rückmeldung wird der Antrag nicht bearbeitet. Antragsfristen: 30. September zum Wintersemester / 31. März zum Sommersemester.

Der Antrag kann als PDF-Datei per E-Mail an stusek@uni-trier.de eingereicht werden.

<input type="checkbox"/> zum Wintersemester _____		<input type="checkbox"/> zum Sommersemester _____	
Persönliche Angaben			
Matrikelnummer:		Staatsangehörigkeit:	
Name:		Vorname:	
<input type="checkbox"/> Studiengangänderung/Fachwechsel		<input type="checkbox"/> Doppelstudium Bachelor/Master	
Der bisherige Studiengang soll bestehen bleiben:			
<input type="checkbox"/> ja, ich wähle hiermit einen zusätzlichen Studiengang (in diesem Fall nur den <u>neuen</u> Studiengang vollständig eintragen)			
<input type="checkbox"/> nein, der bisherige Studiengang wird nicht weiterstudiert oder es ändern sich Fächer des bisherigen Studiengangs			
Angestrebter Abschluss			
<input type="checkbox"/> Bachelor 1-Fach (KF)	<input type="checkbox"/> Master 1-Fach (KF)	<input type="checkbox"/> Erweiterungsprüfung/Zusatzzertifikat	
<input type="checkbox"/> Bachelor 2-Fächer (HF, NF)	<input type="checkbox"/> Master 2-Fächer (HF, NF)	<input type="checkbox"/> Staatsexamen (Jura, Weiterbildungs-Stud.)	
<input type="checkbox"/> Bachelor Lehramt	<input type="checkbox"/> Master Lehramt	<input type="checkbox"/> Promotion	
<u>Schwerpunktwahl für Bachelor of Education:</u>			
<input type="checkbox"/> Gymnasium	<input type="checkbox"/> Realschule plus	<input type="checkbox"/> Grundschulbildung	
Geplanter Studiengang zum nächsten Semester (bitte alle Fächer eintragen)			
1. Studienfach		Fachsemester	
2. Studienfach		Fachsemester	
3. Studienfach (für Lehramt = Bildungswissenschaft)		Fachsemester	
4. Studienfach (für Lehramt = Grundschulbildung)		Fachsemester	
Erweiterungsfach für Lehramt		Fachsemester	
Sonstiges		Fachsemester	

Datum

Unterschrift des Studierenden

Weitere erforderliche Unterlagen siehe fachwechsel.uni-trier.de

Hinweis für Doppelstudium Bachelor/Master: auf die Bestimmung des §19 (2) Hochschulgesetz wird hingewiesen.

Wichtig: Sollten Sie Leistungen nach dem BAföG erhalten, wenden Sie sich bitte vor der Studiengangänderung an das BAföG-Amt. Eine Studiengangänderung kann unter gewissen Umständen zu einem Verlust Ihres Anspruchs auf Leistungen nach dem BAföG führen.

Bearbeitungsvermerke der Universität

Antrag genehmigt am: _____ Sachbearbeiter*in: _____ Sperre: _____ Leistungspunkte: _____ Note: _____

Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Ich beabsichtige die Beantragung der Anerkennung meiner bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gem. § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge an der Universität Trier (APOB bzw. APOM) beim zuständigen Prüfungsausschuss.

- Ja – der Antrag auf Anerkennung wird von mir bei dem zuständigen *Prüfungsausschuss* gestellt
- Nein – ich stelle keinen Antrag auf Anerkennung

Hinweis

Die Anerkennung von nicht bestandenen Prüfungen erfolgt gem. § 9 Abs. 7 APOB bzw. APOM von Amts wegen. Sie werden auf die Anzahl der zulässigen Wiederholungsprüfungen angerechnet.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Rückfragen zur Anerkennung wenden Sie sich bitte an den zuständigen *Prüfungsausschuss*.

Erforderliche Unterlagen zur Bearbeitung des Antrages auf Studiengangänderung / Fachwechsel / Doppelstudium Bachelor/Master

Gilt **nur für zulassungsfreie Fächer** (für zulassungsbeschränkte Fächer nutzen Sie bitte ausschließlich die Bewerbung über PORTA mit Ihrer ZIMK-Kennung unter Beachtung der Bewerbungsfrist).

Wechsel innerhalb des Bachelor- oder Masterstudienganges (Fachwechsel oder Studiengangwechsel)

zu einem **fachlich nicht verwandten** Studiengang oder Studienfach:

- Es sind keine weiteren Unterlagen vorzulegen.

Ausnahmen:

- Sprachnachweis für das Studienfach Latein oder Griechisch
- Zulassungsbescheinigung der Theologischen Fakultät für das Studienfach Katholische Religionslehre

zu einem **fachlich verwandten** Studiengang oder Studienfach:

- Es sind keine weiteren Unterlagen vorzulegen.

Wechsel vom Bachelor in einen konsekutiven Masterstudiengang

mit abgeschlossenem Bachelorstudium

- Nachweis des Bachelorabschlusses und gegebenenfalls Nachweis weiterer Zugangsvoraussetzungen gemäß der Master-Fachprüfungsordnung, wie z. B. Mindestnote oder Sprachkenntnisse.
ordnungen.uni-trier.de

mit noch nicht abgeschlossenem Bachelorstudium (Doppelstudium Bachelor/Master)

- Vorlage einer Leistungsbescheinigung mit mindestens 150 Leistungspunkten und der vorläufigen Durchschnittsnote. Bitte drucken Sie sich hierzu eine Bescheinigung über Prüfungsleistungen in PORTA (pdf) aus; dieser enthält alle erforderlichen Angaben. Sofern gemäß der Master-Fachprüfungsordnung eine Mindestnote zu erfüllen ist, muss diese Note mit der bis dato ermittelten Durchschnittsnote nachgewiesen werden.
- Weitere Nachweise, wie z. B. Sprachkenntnisse entnehmen Sie bitte der Master-Fachprüfungsordnung.
ordnungen.uni-trier.de
- Bitte beachten Sie auch folgenden Link zum Übergang Bachelor/Master.
doppelstudium.uni-trier.de

Eine Bearbeitung des Antrages ist ohne Vorlage der erforderlichen Unterlagen nicht möglich.

Der Antrag kann als PDF-Datei per E-Mail an stusek@uni-trier.de eingereicht werden.